



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	08.11.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Umfeld des RheinCenter Weiden**

#### **hier: Auswirkung der Durchfahrtsperre Bunzlauer Straße/Danziger Straße**

Die mit Beschluss vom 11.06.2007 unter TOP 9.1.1 im Juli 2009 umgesetzte Durchfahrtsperre Danziger Straße/Bunzlauer Straße wurde von der Verwaltung auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die entsprechenden Verkehrszählungen wurden im April 2010 durchgeführt. Abschließend teilt die Verwaltung die Ergebnisse der Auswertung mit:

#### **1. Verkehrsaufkommen (siehe Anlage 1)**

An der Messstelle Danziger Straße Nr. 3 zwischen Breslauer Straße und Görlitzer Straße sinkt der tägliche Gesamtverkehr im Querschnitt (Erfassung beider Fahrtrichtungen) von 1909 auf 1585 Fahrzeuge, was einer Verkehrsreduzierung von circa 17% entspricht. In der nachmittäglichen Spitzenstunde sinkt die Verkehrsbelastung von 156 auf 112 Fahrzeuge, was einer Verkehrsreduzierung von etwa 28% entspricht.

An der Messstelle Danziger Straße Nr. 24 zwischen Stettiner Weg und Tilsiter Weg sinkt der tägliche Gesamtverkehr im Querschnitt (Erfassung beider Fahrtrichtungen) von 2605 auf 759 Fahrzeuge, was einer Verkehrsreduzierung von 71% entspricht. In der nachmittäglichen Spitzenstunde reduziert sich die Verkehrsbelastung von 217 auf 61 Fahrzeuge, was einer Reduzierung von fast 72% entspricht. Die deutlich höhere Verkehrsentlastung gegenüber der Messstelle Danziger Straße Nr. 3 ist durch die nähere Lage der Messstelle zur Sperrung Danziger Straße/Bunzlauer Straße erklärbar. Die Fahrtrichtung Tilsiter Weg dient größtenteils dem Anliegerzielverkehr, da durch Einbahnstraßenführung des Tilsiter Weges eine Ausfahrt über den Tilsiter Weg auf die Ostlandstraße nicht möglich ist und

dieser Straßenabschnitt für den Parksuchverkehr RheinCenter unattraktiv ist. Belegt wird dies durch die sehr geringe Anzahl an 180 pro Tag erfassten Fahrzeugen in Fahrtrichtung Tilsiter Weg.

An der Messstelle Tilsiterweg (Einbahnstraße in Fahrtrichtung Danziger Straße) ist ein Verkehrsrückgang von 53% zu verzeichnen, der tägliche Gesamtverkehr sinkt von 649 auf 302 Fahrzeuge. In der Nachmittagsspitze wurden bei der Vorher-Erhebung im Jahr 2006 57 Fahrzeuge erfasst, bei der Nachher-Erhebung im Jahr 2010 sank diese Anzahl auf 24 Fahrzeuge, was einer Entlastung von 58% entspricht.

An der Messstelle Stettiner Weg (Einbahnstraße in Fahrtrichtung Ostlandstraße) ist ein Verkehrsmengentrückgang von 31% im täglichen Gesamtverkehr zu beobachten; die Fahrzeuganzahl sinkt von 998 auf 692 Fahrzeuge. In der Nachmittagsspitze wurden gegenüber den im Jahr 2006 erfassten 83 Fahrzeugen im Jahr 2010 nur noch 48 Fahrzeuge erfasst, was einer Reduzierung von knapp über 42% entspricht.

An der Messstelle Königsberger Straße (Einbahnstraße in Fahrtrichtung Danziger Straße) beträgt die Verkehrsreduzierung 30%. Gegenüber 489 Fahrzeugen täglichen Gesamtverkehrs sank dieser Wert nach Einrichtung der Durchfahrtsperre auf 342 Fahrzeuge. In der Verkehrsspitze am Nachmittag wurden gegenüber 2006 (31 Fahrzeuge) im Jahr 2010 (21 Fahrzeuge) 32% weniger Fahrzeuge erfasst.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gesamtbelastung des Wohngebietes im Bereich Danziger Straße von täglich 6650 Fahrzeugen auf 3680 Fahrzeuge gesunken ist. Dies entspricht einer Verkehrsmengenreduzierung von etwa 45% im Gesamtgebiet, die Reduktionsspanne beträgt zwischen 17% und 71%.

## **2. Fahrgeschwindigkeiten (siehe Anlage 1)**

Die Messstellen befinden sich alle innerhalb der Tempo 30-Zone Weiden-Süd III; die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt an allen Messstellen 30 km/h.

An allen Messstellen sinkt die für die Beurteilung von Geschwindigkeiten maßgebliche V85- Geschwindigkeit. Die V85- Geschwindigkeit ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge nicht überschritten wird. Geschwindigkeitsausreißer nach oben und unten werden nicht berücksichtigt.

Es hat sich gezeigt, dass die Geschwindigkeitsreduzierung an den einzelnen Messstellen zwischen 4 km/h auf dem Tilsiter Weg und 22 km/h an der Messstelle Danziger Straße 24 in Fahrtrichtung Tilsiter Weg beträgt.

## **3. Parkraumerhebungen (siehe Anlage 2)**

Die Auswertung der Parkraumerhebungen im unmittelbaren Umfeld des Einkaufszentrums Rhein-Center in Weiden hat ergeben, dass die Auslastung der Stellplätze im öffentlichen Straßenland nach Umsetzung der Sperrung im Bereich der Bunzlauer Straße weiterhin über 100% liegt. Ein Vergleich mit der Parkraumerhebung, die vor der Erweiterung des Rhein-Centers durchgeführt wurde, zeigt gegenwärtig einen Anstieg der Parkraumauslastung (siehe Anlage). Zur Verbesserung der Parksituation ist daher ein ergänzendes Parkraumkonzept mit Bevorrechtigung der Bewohner aus Sicht der Verwaltung zum Schutz der Bewohner im unmittelbaren Umfeld des Rhein-Centers zwingend erforderlich. Dieses wird zur Zeit erarbeitet und dann der Bezirksvertretung Lindenthal zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **4. Zusammenfassung**

Offensichtlich hat die eingerichtete Durchfahrtssperre den unerwünschten Parksuchverkehr aus diesem Wohngebiet größtenteils verdrängt und kann somit als erfolgreiche Maßnahme bezeichnet werden. Die Parksuchverkehre, die aus dem Bereich um die Danziger Straße in benachbarte Bereiche verdrängt wurden, können dort durch weitere Maßnahmen unterbunden und in öffentliche Parkhäuser geleitet werden. Aus diesem Grund wurden Erhebungen des ruhenden Verkehrs im Umfeld des RheinCenter südlich der Aache-ner Straße durchgeführt. Da die Parkraumauslastung nach wie vor bei über 100 Prozent liegt, sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation für Anwohner notwendig. Diese werden von der Verwaltung in Form eines ergänzenden Parkraumkonzeptes mit Bevorrechtigung der Bewohner der Bezirksvertretung Lindenthal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Geschwindigkeitsniveau konnte im Gesamtgebiet an allen Messstellen unter die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gesenkt werden.